

## EU- Konformitätserklärung für Verpackungen gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

### 1. Hersteller/Inverkehrbringer

BERNDT Gefahrgutausrüstung e.K., Inhaber Stefan Berndt  
Osterstraße 21A, D-31134 Hildesheim  
Telefon : +49 (0)5121 2069691 / Mail : [vertrieb@gefahrgutshop.de](mailto:vertrieb@gefahrgutshop.de)

### 2. Erklärung der allgemeinen Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird in Verantwortung des Herstellers/Inverkehrbringers ausgestellt. Die Verpackungsmaterialien erfüllen die geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

### 3. Verwendete Verpackungsmaterialien:

|                  |                                                    |
|------------------|----------------------------------------------------|
| Artikel F 400    | Füllmaterial Schlauch-Luftpolster BPE 400          |
| Artikel P32      | Füllmaterial Papier 70gr/m <sup>2</sup> SpeedMan   |
| Artikel P 001 TP | PP-Klebeband transparent TP                        |
| Artikel P 003    | PP-Klebeband „Bruchgefahr“                         |
| Artikel P 004    | Papier-Klebeband mit Schriftzug                    |
| Artikel PN 80    | Papier-Nassklebestreifen 80mm / 90g/m <sup>2</sup> |
| Artikel P33-P70  | Kartonagen FEFCO 0201 mit Resy-Zeichen             |

Diese Materialien werden für die Herstellung und den Einsatz von Umverpackungen, Versand- und Transportverpackungen verwendet.

### 4. Konformität mit den PPWR-Anforderungen

Der Hersteller/Inverkehrbringer erklärt, dass die verwendeten Verpackungsmaterialien: den Anforderungen an die Verpackungsminimierung entsprechen, für die stoffliche Verwertung und das Recycling ausgelegt sind, keine unzulässigen Stoffbeschränkungen überschreiten, gemäß den geltenden Kennzeichnungsvorgaben identifizierbar sind, im Rahmen einer technischen Dokumentation bewertet wurden, den jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 entsprechen.

### 5. Technische Dokumentation

Diese Konformitätserklärung basiert auf:

- Technischen Datenblättern von Lieferanten
- Materialkonformitätserklärungen von Lieferanten
- Materialspezifikationen von Lieferanten

### 6. Fazit /Zusammenfassung

Hiermit wird erklärt, dass die in dieser Erklärung aufgeführten Verpackungsmaterialien und aus denen hergestellte Verpackungen den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle zum heutigen Stand entsprechen. Die o.g. Angaben sind vorbehaltlich seitens Änderungen durch unsere Lieferanten und ggf. Änderungen an den Anforderungen der PPWR.

Die Bestätigung ist ausdrücklich auf die zum 12.08.2026 anwendbaren und für uns einschlägigen Anforderungen beschränkt. Sie stellt keine vorweggenommene Bestätigung solcher Vorgaben dar, die nach der PPWR erst zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich werden oder deren konkrete Ausgestaltung noch durch delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, Leitlinien, technische Spezifikationen oder nationale Vollzugsregelungen konkretisiert wird.

### Unterzeichnung

Hildesheim, 31.07.2026



Stefan Berndt  
Inhaber